

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Heinz Hufnagl (SPÖ), Rudolf Klucsarits (ÖVP) und Brigitte Reinberger (FPÖ), eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 5. Mai 2000 zu Post 5 der heutigen Tagesordnung, betreffend Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wasserversorgungsgesetz 1960 geändert wird.

Abänderungsantrag

Magistratsdirektion der Stadt
Eing.: - 5. MAI 2000
3231/LAT/10
Büro des Landtages, Gemeinderat der Landtagsverwaltung und des Stadts

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

1. § 12 Abs. 3 erster Satz lautet:

"Bei Herstellung oder Änderung von Innenanlagen mit bis zu 15 Auslässen und einer Leitungslänge von bis zu 20 Metern sowie von Innenanlagen in Kleingarten- und Kleingartenwohnhäusern, in Häusern in Gartensiedlungsgebieten, in Einfamilienhäusern und in einzelnen Wohnungen, einschließlich derartiger Vorhaben anlässlich von Wohnungszusammenlegungen, darf nach erfolgter Meldung sogleich mit der Ausführung begonnen werden."

2. § 12 Abs. 3 Z 5 lautet:

"5. eine einfache schematische Darstellung (Skizze) der geplanten Herstellung oder Änderung."

3. § 12 Abs. 4 erster Satz lautet:

"Bei Herstellung oder Änderung anderer als im Abs. 3 genannter Innenanlagen kann mit der Ausführung begonnen werden, wenn der Magistrat nicht innerhalb von vier Wochen nach Einlangen der Anzeige die Durchführung untersagt oder vor Ablauf dieser Frist der Ausführung ausdrücklich zustimmt."

Handwritten signature

Handwritten signature

Brigitte Reinberger

Handwritten signature

Handwritten signature

Peter Baum

Ulrich Klische